

EU-Trinkwasserrichtlinie: Artikel 11 in der Praxis

Ein pragmatischer Weg zu sicherem Trinkwasser, harmonisierter Zulassung von Materialien, Produkten und Stoffen sowie Rechtssicherheit in Europa



European Drinking Water (EDW) begrüßt und fördert die Harmonisierung der EU-Anforderungen an Stoffe, Materialien und Produkte für Trinkwasseranwendungen. EDW setzt sich für eine einheitliche und wirksame Umsetzung von Artikel 11 der EU-Trinkwasserrichtlinie ein. Dieser legt Mindesthygieneanforderungen für Materialien fest, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen.

Um die kontinuierliche Herstellung, Zertifizierung und Versorgung mit Materialien für den Trinkwasserkontakt in der EU sicherzustellen, schlägt EDW gezielte Änderungen der Richtlinie und bestimmter Durchführungsrechtsakte vor. EDW setzt sich zudem für die weitere technische Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten ein.

Herausforderungen

Empfehlungen und Nutzen



Schwierigkeiten bei Vor-Ort-Anwendungen

Der bestehende Rahmen zur Konformitätsbewertung ist für Produkte aus Materialien, die vor Ort hergestellt werden, nicht geeignet.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2024/370 der Kommission ändern, um einen praktikablen Bewertungsweg zu schaffen.

Nutzen: Zertifizierung und Einbau vor Ort hergestellten Materialien und Werkstoffen sind reibungslos möglich, ohne die Hygiene zu beeinträchtigen.



Uneinheitliche Übergangsfristen

Die Übergangsfristen nach Artikel 11 werden in den Mitgliedstaaten uneinheitlich angewandt. Produkte, die nach dem 31.12.2026 ohne bestehendes nationales Hygienezertifikat auf den EU-Markt kommen, gelten als „neu“ und benötigen eine EU-Zertifizierung.

Die Übergangsfrist nach Artikel 11 in allen Mitgliedstaaten standardmäßig anwenden und für neu in Verkehr gebrachte Produkte bis 2032 verlängern. Nationale Hygienezertifikate sollen neben dem EU-Zertifikat gelten.

Nutzen: Rechtsunsicherheit beseitigen, einheitlichen EU-Marktzugang sichern und neue Produkte verfügbar halten, ohne Lieferketten zu unterbrechen.



Fehlende Stoffe in den EUPL

Bestehende wichtige Stoffe fehlen in den Europäischen Positivlisten (EUPL). Das betrifft nachgelagerte Branchen.

Bestehende wichtige Stoffe durch Berichtigungen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/367 der Kommission in die EUPL aufnehmen.

Nutzen: Unerwartete Störungen und den Wegfall von Produkten aus Materialien mit diesen Stoffen vermeiden.



Fehlende Harmonisierung der Prüfmethoden

Prüfmethoden und deren Validierung sind EU-weit noch nicht ausreichend harmonisiert.

Die Industrie unterstützt gemeinsam mit Mitgliedstaaten und Laboren die Weiterentwicklung und Validierung von Prüfmethoden.

Nutzen: Lücken bei Prüfmethoden verringern sowie gegenseitige Anerkennung und Zuverlässigkeit von Prüfergebnissen in der EU verbessern.



Keine verbindliche Kosten- und Datenteilung

Im EUPL-Antragsverfahren könnte ein einzelner Beteiligter sämtliche Belastungen einschließlich Kosten und Datenerhebung allein tragen müssen.

Die Trinkwasserrichtlinie gezielt ändern und einen verbindlichen Mechanismus zur Kosten- und Datenteilung nach dem Vorbild der REACH-Verordnung einführen.

Nutzen: Faire Wettbewerbsbedingungen sichern und Investitionen der Industrie in die Herstellung von Stoffen fördern.



Unklare Verknüpfung von Artikel 11 und Artikel 12

Unklar ist, wie sich Artikel 11 auf Ionenaustauscherharze und Filtrationsmembranen im Rahmen der Richtlinie auswirkt.

Eine kohärente Einbindung der hygienischen Bewertung von Ionenaustauscherharzen und Filtrationsmembranen in Artikel 11 erneut prüfen und dabei den ursprünglichen Zweck von Artikel 12 wahren.

Nutzen: Eine EU-weit harmonisierte Behandlung aller Materialien mit Trinkwasserkontakt fördern.

Lassen Sie uns besprechen, wie gezielte Änderungen Artikel 11 in der Praxis wirksam machen.

Kontakt: European Drinking Water, Avenue de Cortenbergh 71, 1000 Brüssel, Belgien / Tel.: +32 2 741 82 87 / E-Mail: info@europeandrinkingwater.eu
Website: <https://www.europeandrinkingwater.eu/> / EU-Transparenzregister: 3520872105990-93

Das Layout wurde aus der EDW-Originalgrafik übernommen. Die deutsche Übersetzung wurde mithilfe von KI erstellt. Maßgeblich ist die [englische Originalfassung](#).